

## **Auszug aus der Geschäftsordnung Verein Künstlerische Bildung Bad Saarow e.V.**

### **8. Beitragsordnung**

1. Vereinsmitglieder sind verpflichtet, für ihre Mitgliedschaft Beiträge zu entrichten. Höhe und Fälligkeit der Vereinsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Mitgliedsbeitrag Einzelperson:

60,00 € p.a. (1 Erwachsener, bis zu 2 Kinder), jedes weitere Kind 12,00 € p.a.

Mitgliedschaft Familien:

100,00 € p.a. (2 Erwachsene, bis zu 2 Kinder), jedes weitere Kind 12,00 € p.a.

Mitgliedsbeitrag Rentner (Einzelperson):

50,00 € p.a.

Mitgliedsbeitrag Behinderter (Einzelperson):

50,00 € p.a.

Mitgliedsbeiträge im Härtefall:

Liegt eine besondere finanzielle Lebenssituation vor, ist dies dem Vorstand mitzuteilen, um eine individuelle Prüfung zur festgesetzten Beitragshöhe vornehmen zu können. Eine Anpassung der festgesetzten Beitragshöhe ist grundsätzlich durch den Vorstand zu entscheiden.

Ehrenmitglieder: sind vom Mitgliedsbeitrag befreit

2. Wir gewähren allen Interessierten Kindern und Jugendlichen eine kostenfreie Probezeit im Rahmen der Angebote des Vereins von einem Monat. Für bereitgestellte Arbeitsmaterialien wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € sofort fällig. Dieser Unkostenbeitrag wird im Rahmen einer Mitgliedschaft mit dem Jahresbeitrag verrechnet.
3. Die Jahresbeiträge sind bis zum 15.01. für das laufende Jahr zu Entrichten. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag anteilig für die zu verbleibenden vollen Monate bis zum 15. des Beitrittsmonats fällig. Die Beitragszahlung erfolgt bargeldlos.